

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 25. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2017)

zum Thema:

Zu geringer Wasserverbrauch in Berlin – welche Kosten, welche Konsequenzen?

und **Antwort** vom 03. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Aug. 2017)

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11899
vom 25.07.2017

über Zu geringer Wasserverbrauch in Berlin - welche Kosten, welche Konsequenzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um eine Stellungnahme gebeten. Die von den BWB erstellte Stellungnahme ist in die Beantwortung der Anfrage eingeflossen.

Frage 1:

Welche Art (Re-)Investitionen in das Wasserrohrleitungssystem fielen in welcher Höhe jeweils in den Jahren 2012 bis 2017 an?

Antwort zu 1:

Allgemeine Anmerkung: Da sich die Frage auf den zurückgegangenen Trockenwetterabfluss bezieht, wird davon ausgegangen, dass mit Wasserrohrleitungen die Abwasserkanäle gemeint sind.

Für die Erneuerung des Berliner Kanalnetzes (Misch-, Schmutz- und Regenkanäle) wurden in den Jahren 2012 bis 2016 die nachfolgenden Investitionen getätigt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionen	45 Mio. €	61 Mio. €	67 Mio. €	59 Mio. €	55 Mio. €

Frage 2:

Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um hier konkret Abhilfe zu schaffen?

Antwort zu 2:

Die Zuständigkeit für das Kanalsystem liegt nicht beim Senat, sondern bei den BWB. Diese haben sich auf die gegebene Situation eingestellt.

Der verringerte Trockenwetterabfluss führt in den Kanälen zu Sedimentablagerungen. Folgen können Geruchsbelästigung und Betonkorrosion sein. Mit Unterstützung eines Betriebsführungsprogramms werden diese Ablagerungen mit Kanalspülfahrzeugen bedarfsgerecht beseitigt und damit die Folgen reduziert.

Berlin, den 03.08.17

In Vertretung

Tidow

.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz